M 2 Was bin ich? – Rechtsformen in Deutschland

Die Rechtsform regelt die rechtlichen Beziehungen innerhalb eines Unternehmens, z. B. zwischen den Gesellschaftern, und zwischen einem Unternehmen und seiner Umwelt, z. B. die Vertretung der Firma nach außen. Man unterscheidet zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.

HÄUFIGKEIT AUSGEWÄHLTER RECHTSFORMEN IN DEUTSCHLAND (STAND: 2016)		
RECHTSFORM	ANZAHL	DURCHSCHNITTL. JAHRESUMSATZ PRO UNTERNEHMEN
Einzelunternehmen inkl. Land- und Forstwirte, Freiberufler, Kleingewerbetreibende	2.176.944	268.987,06 €
PERSONENGESELLSCHAFTEN		
Offene Handelsgesellschaft	14.847	2.961.716,85 €
Kommanditgesellschaft	15.744	7.237.514,10 €
KAPITALGESELLSCHAFTEN		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	529.970	4.415.795,91 €
Aktiengesellschaft	7.862	109.360.779,57 €

Nach: Statistisches Bundesamt (2016): Umsatzsteuerstatistik, eigene Berechnungen.

Das Einzelunternehmen wird von Gründungsportalen als die beliebteste Rechtsform für Gründer beschrieben – dies liegt natürlich auch daran, dass man automatisch Einzelunternehmer ist, wenn man sich alleine in die Selbstständigkeit wagt. Der Einzelunternehmer führt die Geschäfte, schließt Verträge, stellt Mitarbeiter ein oder kündigt ihnen. Allerdings hat seine "alleinige Herrschaft" einen Preis: Aufgrund der engen Bindung zwischen Unternehmen und Inhaber haftet er für alle Verbindlichkeiten der Unternehmung persönlich und unbeschränkt, das heißt mit seinem

10

15

20

S People Images / E+

betrieblichen und privaten Vermögen. Ist der Einzelunternehmer Kaufmann, führt er das Kürzel "e.K." in der Firmenbezeichnung.

Eine Personengesellschaft kommt immer dann in Frage, wenn mindestens zwei Personen gemeinsam ein Unternehmen gründen und beide über ein Mitspracherecht verfügen wollen. Bei der "Offenen Handelsgesellschaft" (OHG) teilen sich mindestens zwei Gesellschafter als Eigentümer die Geschäftsführung und die Vertretung der Firma. Sie haften beide persönlich und unbeschränkt. Bei der zweiten Personengesellschaft, der "Kommanditgesellschaft" (KG), unterscheidet man zwei Gesellschafter: Mindestens einen Komplementär, der dem OHG-Gesellschafter entspricht, und mindestens einen Kommanditist, dessen Haftung beschränkt ist und der von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen ist.

Bei den Kapitalgesellschaften wird die enge Bindung zwischen Gesellschaftern und Unternehmen getrennt. Erstere sind nicht mehr zwangsläufig auch Geschäftsführer. Dies wird deutlich, wenn man z. B. an die Aktionäre (= Gesellschafter) einer Aktiengesellschaft denkt. In aller Regel hat zwar ein Geschäftsführer (Vorstand) einige Aktien und ist somit auch ein Aktionär. Doch die meisten Aktionäre legen lediglich ihr Geld an und haben mit der Unternehmensführung nichts zu tun. Gleichzeitig ist die Haftung der Gesellschafter bei einer Kapitalgesellschaft auf das betriebliche Vermögen beschränkt, d. h. im Zweifelsfall wird das angelegte Geld berührt, nicht aber das Privatvermögen.

Autorentext nach: https://www.selbststaendig.de/wissen/einzelunternehmen (31.01.2019); https://www.fuer-gruender.de/wissen/existenzgruendung-planen/recht-und-steuern/rechtsform/einzelunternehmen/ (31.01.2019); https://www.fuer-gruender.de/wissen/existenzgruendung-planen/recht-und-steuern/rechtsform/einzelunternehmen/ (31.01.2019); https://www.fuer-gruendung-planen/recht-und-steuern/rechtsform/einzelunternehmen/ (31.01.2019).